

# Die Rinderpest

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720647>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meine Arbeit diese Absicht nur einigermaßen erreicht, so finde ich mich dadurch für die daran verwendete Mühe reichlich belohnt.

### Die Kinderpest.

Ueber diese gefährliche Seuche, die in neuerer Zeit namentlich in England, Holland und Belgien großen Schaden anrichtete und, von letzterem Lande aus, auch Frankreich bedrohte, hat das französische Ministerium der Landwirthschaft, des Handels &c. ein Kreis Schreiben an die Präfekten erlassen, um wo möglich der Gefahr einer weiteren Verbreitung der furchtbaren Seuche vorzubeugen. Dieses Kreis Schreiben wurde dann auf Anordnung der Behörden des Kantons Aargau in's Deutsche übersetzt und zur Belehrung der Landwirthe herausgegeben. Wir glauben im Interesse unserer Landwirthe zu handeln, indem wir das Wesentliche jener Schrift hier abdrucken lassen.

Nachdem das Kreis Schreiben das erste Auftreten der Kinderpest (Kindertyphus) in England — London — konstatiert und deren Einschleppung nach Holland und Belgien, sowie die Frankreich drohende Gefahr erwähnt, fährt es folgendermaßen fort:

Die Kinderpest ist eine bei unsern klimatischen Verhältnissen fremde Krankheit. Niemals entwickelt sie sich von selbst in den verschiedenen Gegenden Westeuropas, so schlecht auch die zur Erhaltung der Gesundheit dienlichen Bedingungen sein mögen, denen die Heerden der großen Wiederkäuer oft ausgesetzt sind. In den unermesslichen Ebenen Ungarns und Rußlands, die unter dem Namen „Steppen“ bekannt sind, entsteht der Kindertyphus; dort ausschließlich findet er die Bedingungen seiner natürlichen Entwicklung und man hat sich, seit den gelehrten Forschungen der Meister im Gebiete der Thierarzneikunde in Rußland, Deutschland und Frankreich, über diese Entstehungsfrage die vollständige Gewißheit verschafft, daß man immer ohne Irrthum, wenn man den Kindertyphus in einer Gegend Westeuropas auftreten sieht, die Behauptung aufstellen kann, daß er auf diese oder jene Weise eingeschleppt worden ist.

Die gegenwärtige Verbreitung der Seuche von England her macht keine Ausnahme von dieser Regel, was man auch auf der andern Seite der Meerenge über diesen Punkt hat sagen mögen. Es ist sicher, daß der „Typhus der Steppen“ in diesem Lande seine Verwüstungen anrichtet und daß vor seinem Erscheinen in London, wo er zuerst ausgebrochen ist, ein Zug bestehend aus dreihundert Stück Rindvieh, zu Reval im Golf von Finnland mit der Bestimmung nach England eingeschifft worden ist und daselbst über Lübeck und Hamburg, nach einer Ueberfahrt

von ungefähr sechs Tagen angekommen war. Der ausländische Charakter des Typhus könnte daher heut zu Tage nicht mehr bestritten werden.

Aber wenn auch der Typhus fremdländig ist und nur in den Steppenregionen entsteht, so sieht man ihn dennoch sehr häufig vermöge seiner äußerst ansteckenden Eigenschaften sich von seiner ursprünglichen Heimath aus verbreiten und sich der Rindviehtragen derjenigen Gegenden bemächtigen, in denen sich die Bedingungen seiner natürlichen Entwicklung nicht vorfinden. Seine gewöhnlichen Verbreitungswege sind bis anhin diejenigen gewesen, welche die Armeen Oesterreichs und Rußlands eingeschlagen haben, deren Verproviantirungs-Heerden zum größten Theil aus Thieren gebildet sind, die von den Steppen herkommen. Seltener ist er durch die Handelsverbindungen zu Land oder Wasser eingeschleppt worden; aber immer hat er sich auf dem Wege der Ansteckung in den verschiedenen Zeiträumen, wo er einmal aufgetreten ist, während einer mehr oder weniger langen Zeitdauer erhalten.

Die Verbreitung der Rinderpest von einer heimgesuchten Gegend nach einer benachbarten oder sogar nach einer großen Entfernung, wie das Beispiel Englands heute Zeugniß gibt, kann auf verschiedene Weise geschehen.

Die wirksamste von allen diesen Weisen ist der Transport von krankem Vieh. Ein einziges vom Typhus (Rinderpest) ergriffenes Stück genügt schon, um ein ganzes Land anzustecken. Zur Uebertragung der Krankheit von einem Stück auf das andere ist keine unmittelbare Berührung nothwendig; sie erfolgt auf größere Distanzen hin durch die Ausströmungen, die von den kranken Thieren ausgehen; diese Ausströmungen sind mächtig genug, um durch die freie Luft hindurch wirksam zu werden.

Die, die Krankheit erzeugenden Keime können durch die Atmosphäre nach Entfernungen getragen werden und Heerden auf den Weiden anstecken, wenn kranke Thiere anstoßende Straßen passiren.

Die gesunden Thiere, die mit kranken in Berührung gekommen sind und den Krankheitsstoff in sich aufgenommen haben, behalten die äußern Zeichen der Gesundheit während einer gewissen Zeit noch bei, deren Dauer zwischen sechs und zehn Tagen schwankt. Dieser besondere Umstand, der sich zwar bei einer großen Zahl von ansteckenden Krankheiten zeigt, ist eine der mächtigsten Bedingungen zur Verbreitung der Rinderpest; denn nur zu häufig beeilen sich die Eigenthümer angesteckter Thiere, indem sie nur ihr persönliches Interesse im Auge haben, dieselben auf die Märkte zu führen, ihren Geldwerth sofort zu realisiren und auf diese Weise sich vor einem allfälligen Verlust sicher zu stellen. Daher kommt die mög-

liche und leider zu häufige Verbreitung des Uebels nach allen Richtungen hin durch Thiere, die unter dem Scheine der Gesundheit in sich schon den Keim einer noch verborgenen Krankheit tragen, aber deren Ausbruch bedauernswürdig und rasch ist. Die Geschichte der gegenwärtigen Seuche Englands zeigt, daß die Seuche namentlich auf diese Weise von der Metropole (von London) aus nach einer großen Zahl der benachbarten Bezirke, dann nach und nach in die entfernteren und endlich sogar nach Schottland übergegangen ist.

Nicht nur die gegenwärtig franken Thiere oder diejenigen, die es nächstens werden sollen, sind die wirkende Ursache der Verbreitung des Typhus; diejenigen, welche von dieser Krankheit genesen, können sie ebenfalls übertragen und zwar mit aller ihrer Bösartigkeit, obgleich sie bei denselben schon vollständig erloschen zu sein scheint. Der Typhus kann übertragen werden durch das Futter, das vom Hauche oder vom Speichel kranker Thiere durchdrungen ist, durch die Gräser der Weiden, auf denen sie sich aufgehalten haben, durch das Wasser, von dem sie getränkt worden sind.

Die Kleider der Menschen, die Wolle der Schafe, die Haare der Hunde und anderer Thiere können die Ustoffe der Krankheit aufnehmen und sie auf größere Distanzen übertragen.

Endlich kann sie verbreitet werden durch den Mist, der aus heimgesuchten Stallungen kommt und in dessen Zusammensetzung die die Krankheit erzeugenden Absonderungen in so großer Menge treten; durch die Ueberreste todter Thiere; durch ihre frische Häute, ja sogar durch die Stricke, an denen sie angebunden waren und die durch ihren Speichel oder ihr Blut beschmutzt worden sind.

Wie man aus dieser summarischen Darstellung ersieht, sind die Wege, durch welche die Fortpflanzung der Rinderpest sich ermöglichen kann, sehr zahlreich und gerade diese große Zahl erklärt die Leichtigkeit, mit welcher diese Krankheit sich verbreitet und die Schwierigkeiten, auf die man nur zu sehr stößt, um ihre Ausdehnung zu verhindern. Aber diese Schwierigkeiten, so groß sie auch sein mögen, stehen nicht über den Anstrengungen einer wachsamem und ergebenen Administration, und es ist möglich, sie zu überwinden, wenn man die Plage bei ihrem ersten Auftreten in einer Gegend bemeistert.

Da der Typhus eine fremdländische Krankheit ist, die wenige Personen zu beobachten die Gelegenheit hatten, weil ihre letzte Verheerung auf 1814 zurückgeht, so ist es nothwendig, die hauptsächlichsten Charakterzüge derselben hier zu geben.

### **Außere Kennzeichen des Typhus (Rinderpest).**

In der ersten Periode dieser Krankheit, die man auch Brüteperiode heißt, weil das Uebel erst in dem Körper keimt, sozusagen darin brütet und der Ansteckungsstoff darin zum Ausbruch der Krankheit heranreift,

finden sich an den Thieren alle Kennzeichen der Gesundheit; sie fressen, laufen und wiederkauen wie gewöhnlich, und die weiblichen Thiere geben dasselbe Milchquantum. Es wäre daher unmöglich, dieselben als Kranke zu erkennen; und in der That, wenn sie es fataler Weise werden müssen, so zeigen sie es in dieser Periode, wenn auch angesteckt, noch nicht.

Diese Periode dauert sechs bis zehn Tage.

Wenn die Krankheit auftritt, so charakterisirt sie sich durch Niedergeschlagenheit und durch einen gewissen Ausdruck des Blickes, der dem Thiere ein düsteres Aussehen giebt; (Ausnahmefälle gibt es jedoch, wo das kranke Thier den Ausbruch des Uebels durch auffallende Gereiztheit, ja sogar Wildheit zu erkennen gibt); sein Kopf ist in ängstlicher, gleichsam horschender Haltung, steif, wird nieder getragen; die Ohren sind unbeweglich, nach hinten herabhängend; der Rücken ist gewölbt und die Hinterglieder werden unter den Körper gezogen. Die Haare sind matt, emporstehend und beim Anrühren trocken; an den Hautfalten, namentlich in der Gegend der Achselhöhlen und des Flankengriffes, wird die Haut mit Schweiß überdeckt, der das Heben ihrer Epidermis (Oberhaut) und ihre gänzliche Abschälung verursacht.

Das Wiederkauen hört in den ersten Tagen der Krankheit nicht immer auf, aber es geht nicht mehr mit seiner gewöhnlichen Regelmäßigkeit vor sich; das Thier knirscht mit den Zähnen und gähnt häufig.

Dann tritt ein allgemeines Zittern ein, das sich besonders hinter den Schultern, an den Leisten und an den Hinterbacken zeigt, mit abwechselnden Wärme- und Kälteerscheinungen, namentlich am Grunde der Hörner, an den Ohren und an den Enden der Gliedmaßen.

Die Augen werden roth und weinen und die Thränen, die reichlich fließen, haben eine solche Schärfe, daß sie auf dem Vorderkopfe eine Art Furche aushöhlen; die Epidermis (Oberhaut) trennt sich an den Stellen der Haut los, woselbst sich die Thränen verbreitet haben.

Durch die Nasenlöcher wird eine Flüssigkeit abgesondert, die zunächst wässrig und scharf ist wie die Thränen und die wie diese die oberflächliche Zerfressung derjenigen Theile der Haut verursacht, mit welcher sie in Berührung kommt und gewöhnlich krustenförmig die Ränder der Nasenlöcher verklebt.

Mit den Fortschritten der Krankheit wird die Augen- und Nasenflüssigkeit eitrig und oft wird alsdann die Luft, die die Thiere ausathmen, übelriechend. In diesem Momente wird das Athmen beschleunigt, schwer und von einem stöhnenden, ächzenden Geräusch begleitet, das sich beim Eintritt in die Ställe auf die Weite bemerkbar macht.

Aus dem Munde tritt ein schäumender Speichel, der weißliche Klößen um die Lippen herum ansetzt. Auf dem Flogmaul, am Zahnfleisch und an den Wärzchen der innern Backenflächen hängt die Oberhaut, die durch Flüssigkeit gehoben wurde, nicht mehr mit den übrigen Hauttheilen zusammen, und indem sie sich unter dem Drucke der Finger leicht loschält, kommen starke Wunden von dunkelrother Färbung zum Vorschein.

In einer vorgerücktern Periode der Krankheit wird der Kopf hin und her bewegt mit einer Art Wackeln, das eine gewisse Aehnlichkeit



mit demjenigen der Greife hat und gleichzeitig verursachen die raschen Athemzüge jedesmal beim Ausathmen durch schnelles Aufziehen der Flanken eine stoßende Erschütterung von unten nach oben.

Der Durchfall zögert nicht einzutreten; zuerst werden Stoffe in flüssiger Form ausgeschieden und zwar mit großer Heftigkeit und begleitet von Gasarten, die ihnen einen charakteristischen Gestank geben; dann, wenn der Kanal entleert ist, werden die Auswurfsprodukte eiterig: endlich nehmen in der letzten Periode die abgeführten Materien eine dunkelbraune Färbung an, die von dem Blut herkommt, welches sich beigefellt, und verbreiten einen äußerst üblen Geruch.

In dem Maße als die Krankheit zunimmt, deutet sich die Abnahme der Kräfte immer mehr an; die Kranken fallen in einen Zustand gänzlicher Erschlaffung; kaum können sie sich aufrecht erhalten und sind selten kräftig genug, das Gleichgewicht zu bewahren, wenn man sie durch Jagen oder durch Hetzen mit Hunden nöthigt, sich in Bewegung zu setzen. Die meiste Zeit bleiben sie gegen das Ende liegend, den Kopf ausgestreckt und auf das Kinn gestützt. Die Erstarrung nimmt bedeutend zu, die Augen versenken sich tief in die Augenhöhlen; eine eiterige Flüssigkeit erfüllt die Höhlung, die sich zwischen dem Augapfel und den Augenlidern gebildet hat. Der nunmehr dicke, mit Blutstreifen vermischte, oft stinkende Nasenauswurf verstopft solchermaßen die Nasenlöcher, daß die Thiere genöthigt sind, durch das Maul zu athmen; die Temperatur des Körpers sinkt fühlbar und wenn man die Hände auf die Rücken- und Lendenhaut legt, so nimmt man ein Leichengefühl wahr, ähnlich demjenigen, das man beim Berühren eines kaltblütigen Thieres empfindet. Oft zeigt sich in dieser Periode ein sehr charakteristisches Symptom, nämlich ein Aufblähen auf jeder Seite des Rückengrates, das mit der gleichzeitigen Entwicklung von Gas unter der Haut endigt. Wenn man diese Aufblähungen befühlt, so verspürt man ein Knistern und wenn man darauf schlägt, so geben sie einen Ton von sich, ähnlich demjenigen, der sich hörbar macht, wenn man in Schlachthäusern auf die Haut eines aufgeblasenen Kalbes schlägt.

Wenn dieses Symptom eingetreten ist, so sind die Thiere kalt und empfindungslos; die Fliegen überdecken sie, wie wenn sie schon Leichnahme wären. Sie häufen sich um die natürlichen Oeffnungen herum an und legen daselbst ihre Eier, die bisweilen sogar zum Auskriechen kommen: von woher es kommt, daß diese eintretende Thatfache ehemals als ein spezielles Zeichen der Krankheit angesehen worden ist, der von dem beinahe vollständig empfindungslosen Zustande herkommt, in welchem die Thiere verfallen sind.

Die Milchabsonderung hört beinahe gänzlich auf, sobald die ersten Zeichen der Krankheit eintreten; die Zigen werden schlaff und kalt; wenn sie noch ein wenig Milch geben, so wird diese Flüssigkeit wässerig und von sehr deutlich gelber Färbung.

Bei den weiblichen Thieren besteht ein Symptom, das sehr geeignet ist, das Erkennen der Krankheit zu erleichtern, wenn man eine gewisse Zahl von Thieren untersuchen und ein schnelles Urtheil bilden soll, nämlich die besondere Färbung der Scheidenmembrane (Scheiden-

schleimhaut), die ein rothes Aussehen hat, wie Mahagoniholz mit Marmorirungen von einer dunklern Schattirung.

Das schnelle und starke Abmagern der Kranken ist eines der besondern Zeichen dieses Uebels, das sich in einem um so ausgeprägtern Grade zeigt, als das Leben sich mehr in die Länge zieht. Die befallenen Thiere werden abgezehrt, ihre unthätigen und lederig gewordenen Muskeln lassen alle Erhabenheiten des Skeletts zum Vorschein kommen, namentlich in der Gegend des Beckens (Hüftknochen), dessen Vertiefungen sich stark aushöhlen.

Der Tod tritt gewöhnlich vom dritten bis zum zwölften Tag ein; selten erhält sich das Leben über diese letzte Periode hinaus.

Im Ganzen, wenn man Nebenumstände bei Seite läßt, wird ein an der Rinderpest befallenes Thier leicht an der Gesamtheit folgender Symptome erkannt: steife Haltung, gewölbter Rücken, unter den Körper zusammengezogene Gliedmaßen, vorwärts getragener steifer Kopf, nach Hinten fallende Ohren, dürsterer Blick, weinende Augen, Nasenausfluß, schäumendes Maul, wackeliger Kopf, Knirschen der Zähne, beschleunigtes, stoßendes, stöhnendes Athmen, allgemeines Zittern, sehr reichlicher und übelriechender Durchfall, Aufblähung (knisternde Luftgeschwülste) der Rückengratgegend durch die unter der Haut angehäuften Gasarten, Abnahme der Körpertemperatur, äußerste Schwäche, gänzliche Erschlaffung, Empfindungslosigkeit, tiefrothe marmorirte Färbung der Scheidenmembrane, Aufhören des Milchertrages.

### **Innere Kennzeichen der Rinderpest.**

Im dritten oder Blättermagen (Mannigfalt, Köser) Anfüllung der Blätter dieses Organes mit Pusteln (geschwürige Blasen), mit Blut unterlaufenen Flecken, zerstreut auf einer großen Zahl derselben, Vertrocknung unter der Form von Fladen, Nahrungsstoffe zwischen hinein gelagert (Köserdürre).

Im vierten oder Labmagen, sehr starke Anfüllung aller seiner Falten mit Pusteln, welche eine mahagonirothe Farbe haben, und in öfteren Fällen, zahlreiche Geschwüre zerstreut auf ihrer Oberfläche; diese Eiterungen sind von weißer, wässriger Färbung.

Im Dünndarm abgerundete Drüsen, gebildet durch den Zusammenfluß voller Eiterblättern auf den Peyser'schen Drüsen.

Dieses Vorkommniß ist nicht constant im Dünndarm, aber auf der Schleimhaut dieses Eingeweidcs beobachtet man immer die allgemeine Bildung von Längstriemen, unregelmäßig durch Querstriemen durchschnitten, die auf der Membrane (Darmschleimhaut) ein unregelmäßiges Netz in großen äußerst charakteristischen Maschen zeichnen.

Im Grimmdarm, kleine äußerst zahlreiche Geschwürstellen, an denen sich kleine Klumpen geronnenen Blutes angehängt haben, die im Innern des Darmes Erhöhungen bilden; wenn man diese Klumpen mittelst Abkragen wegnimmt, so deckt man die ziemlich tiefe Eiterung auf, die ihnen als Zuleitungspunkte gedient haben. Allgemeine Ueberfüllung der Blutgefäße mit striemenartigem Aussehen (Injektion) der

ganzen Schleimhaut des Grimmdarms und derjenigen des Mastdarms.

Die Milz bleibt gewöhnlich gesund.

Häufige Blutflecken in der Substanz des Herzens.

Die Lungen gefüllt mit aus ihren Gefäßen getretener Luft, namentlich in ihren läppchenartigen einzelnen Abtheilungen knisternde Luftblasen zeigend.

Injektion (von Blut strotzende Gefäße) der Schleimhaut, der Luftröhrenäste und des Kehlkopfes und Ausschwitzung von eitrigem Schleim, der sich in falschen Membranen im Kehlkopf verdichtet hat.

Kein Geschwür auf dieser Haut.

Die Kinderpest ist eine Krankheit, die, wie die Erfahrung schon zu oft gezeigt hat, in den meisten Fällen über allen Hülfsmitteln der Kunst steht. Man muß daher nicht auf Behandlungsmaßregeln zählen, um das Vermögen der Privaten und mit demselben den öffentlichen Wohlstand zu schützen, wenn diese Seuche unter der Rindviehrace eines Landes ausbricht, sondern auf die gewissenhafteste Beobachtung der Vorsichtsmaßregeln, die getroffen worden sind, um ihre Verbreitung durch die verschiedenen Ansteckungswege zu verhindern.

Die in dieser Instruktion gegebenen Andeutungen sollen Ihnen, Herr Präsekt, in dieser Beziehung zur Richtschnur dienen.

Alle Ihre Anstrengungen sollen darnach streben, wenn die Seuche in einer Lokalität ausgebrochen sein sollte, zu verhindern, daß die kranken Thiere mit gesunden in irgend welche Berührung kommen. Sie sollen sogar, beim Ausbruch der Krankheit in einer Gegend, nicht zurückschrecken vor dem sofortigen Abschlachten der Thiere, die zuerst krank geworden sind und derjenigen, die neben ihnen gestanden sind, wenn Ihre Untersuchungen Ihnen sehr genauen Aufschluß verschaffen über die Art und Weise, wie die Krankheit eingeschleppt worden ist, und wenn Sie sich überzeugt glauben, daß Sie beim Ersticken in ihrer Entstehung ihre Ausdehnung aufhalten und ihrer Verbreitung zuvor kommen können.

Da die Ansteckung auf gewisse Distanzen hin erfolgen kann durch Ausströmungen, die vom Körper kranker Thiere ausgehen, so ist es nöthig, daß sie in der strengsten Weise abgeschlossen werden und zwar in Lokale, die so viel als möglich von denjenigen abge sondert sind, in welche gesunde Thiere wohnen; daß die gemeinschaftlichen Weiden, die Tränken, die Straßen ihnen verboten werden; daß die Personen, die bestellt sind, sie zu besorgen, in keinerlei Berührung mit noch nicht angesteckten Thieren kommen; daß durch Vermittlung von Thieren anderer Art, namentlich durch Schafe, deren dichte Wolle von den ansteckenden Ursachen durchdrungen werden und dazu dienen kann, dieselben auf sehr große Entfernungen überzutragen, keinerlei Verbindungen ermöglicht werden.

Unter solchen vorkommenden Umständen kann die Anhäufung von Rindvieh auf Märkten die bedauerlichsten Folgen nach sich ziehen; denn ein einziges angestecktes Thier reicht hin, um die Krankheit auf eine große Zahl derjenigen überzutragen, die mit ihm in Berührung gekommen sind und sie nach verschiedenen Richtungen hin zu zerstreuen. Es



ist auch möglich, daß Thiere, die erst noch in der Entstehungsperiode der Krankheit sind, durch Eigenthümer, die sich mehr um ihr Privatwohl als um das öffentliche Interesse bekümmern, auf die Märkte geführt werden. Sie haben zu untersuchen, ob die Bedenklichkeit der Umstände Ihnen nicht die Nothwendigkeit auferlegt, in den Lokalitäten, wo die Seuche ihren Sitz hat, die öffentlichen Viehmärkte einzustellen; und im Fall, daß diese immerhin ernste Maßregel Ihnen nicht unumgänglich nothwendig erscheinen sollte, so mögen Sie die größten Vorsichtsmaßregeln vorschreiben, um der Einführung von verdächtigen Thieren irgend welcher Art auf Märkten zuvorzukommen. Diese Vorsichtsmaßregeln sollen in Gesundheitszeugnissen bestehen, die den Führern der Thiere durch die Gemeindeammänner und durch die Inspektions-thierärzte dieser Gemeinden, von woher sie kommen, ausgestellt werden.

Aber die Handhabung der Administration, so energisch sie auch sein mag, würde unzureichend bleiben, wenn Ihre Untergebenen sich nicht Alle von der Nothwendigkeit überzeugen würden, mit allen ihren Kräften am Werke der gemeinsamen Bewahrung mitzuwirken, und wenn sie nicht davon überzeugt wären, daß oft eine begangene Unflugheit oder eine Uebertretung der sanitarischen Vorschriften genügt, um der Krankheit einen Ausweg zu verschaffen, der ihr ermöglichte, ihre Verwüstungen auszudehnen. Sie mögen daher dafür sorgen, die Bevölkerungen durch alle verfügbaren Publikationsmittel über die Gefahren aufzuklären, welche sie bedrohen und über die Nützlichkeit der Maßregeln, welche sie zu ergreifen genöthigt sein werden, um sie davor zu beschützen.

Folgendes sind übrigens diejenigen Maßregeln, deren unmittelbare Anwendung dringend ist:

Jeder Viehbesitzer soll angehalten werden, dem Gemeindeammann sofortige Anzeige von den kranken oder verdächtigen Thieren zu machen, die er zu Hause oder auf seinen Weiden haben kann.

Sobald der Ammann benachrichtigt ist, so wird er den Besuch der Thiere anordnen, die ihm als krank bezeichnet worden sind, und zwar entweder durch den nächsten Thierarzt oder durch denjenigen, welchem diese Funktion übertragen worden ist.

Ich empfehle Ihnen, Herr Präsekt, bei den Ammännern der verschiedenen Gemeinden Ihres Departements darauf zu dringen, daß diese Vorschrift unbedingter Nützlichkeit strengstens beobachtet werde.

Wenn nach dem Rapport des Thierarztes erwiesen sein wird, daß ein oder mehrere Thiere seuchkrank sind, so wird der Amman in gewissenhaftester Weise darüber wachen, daß diese Thiere von den andern abge sondert werden und in keiner Weise, direkt oder indirekt, mit irgend einem Thiere der Gemeinde in Beziehung treten. Die Eigenthümer, unter welchem Vorwand es auch sein möchte, dürfen sie weder auf die Weiden noch zu gemeinsamen Tränkeplätzen führen und sie sollen angehalten werden, sie an abgeschlossenen Orten zu füttern.

Diese Absonderung der kranken Thiere könnte nicht mit zu viel Strenge gehandhabt werden: davon hängt das Wohl der andern Thiere der Lokalität ab, und die Ammänner, indem sie der strengen Beobach-

tung der Regel Hand bieten, können dadurch ihren Mitbürgern die größten Dienste erweisen. Sie müssen daher von der großen Wichtigkeit ihrer Pflichten überzeugt sein, wenn sie sich nicht mit bloß halben Maßregeln begnügen wollen.

Jeden Tag muß Ihnen der Ammann der Gemeinde, in der die Krankheit ausgebrochen ist, einen detaillirten Rapport eingeben, in welchem er Ihnen die Namen der Eigenthümer zu verzeichnen hat, deren Thiere erkrankt sind und die Zahl der kranken Thiere. Sobald dem Ammann der Beweis geleistet worden ist, daß die Seuche in seiner Gemeinde ausgebrochen ist, so muß er alle Viehbesitzer benannter Gemeinde davon benachrichtigen und zwar durch einen Anschlagzettel, der an denjenigen Stellen angebracht ist, wo die Verfügungen der Behörden hinkommen; dieser Anschlagzettel wird diesen Viehbesitzern ausdrücklich anbefohlen, der Gemeindsbehörde die Zahl des Hornviehs, das sie besitzen, unter Angabe von Alter, Wuchs, Haare *zc.* anzuzeigen.

Eine Abschrift von diesen Anzeigen soll Ihnen zugeschickt werden, und Sie werden dafür sorgen, dieselbe meiner Verwaltung zukommen zu lassen.

Sobald die Seuche in einer Gemeinde ausgebrochen ist, so darf kein Thier, selbst diejenigen nicht, die in dieser Gemeinde noch gesund sind, auf die Märkte oder zu Privatleuten benachbarter Gemeinden geführt werden, denn ihre Ueberjiedelung könnte die Seuche übertragen. Jede Verbindung der Thiere der inficirten Localitäten mit denjenigen der Gegenden, in denen die Krankheit nicht ist, muß absolut verhindert werden. Es müssen daher bei den Viehbesitzern in den angesteckten Gemeinden von Zeit zu Zeit Besuche gemacht werden, um sich zu versichern, daß kein Thier daraus entfernt worden sei.

Wenn ohne Rücksicht auf diese Anordnungen ein krankes oder verdächtiges Thier in einem mit der Seuche betroffenen Lande auf einen Markt geführt wurde, oder sogar zu einem Privatmanne in einer nicht inficirten Gegend, so wird der Urheber dieser Uebertretung mit den Strafen belegt werden, die die Artikel des Strafgesetzbuches festsetzen, welche diesen Punkt geregelt haben.

Die Eigenthümer, welche ihre kranken oder verdächtigen Thiere durch ihre Dienstboten oder durch andere Personen auf die Märkte oder zu Privaten nicht angesteckter Gegenden schicken würden, wären für die Handlungen dieser Führer verantwortlich.

Die Eigenthümer gesunder Thiere können in angesteckten Gegenden nichts desto weniger dieselben zu Hause schlachten lassen oder sie an die Metzger ihrer Gemeinden verkaufen, aber nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) Der durch die Behörde beauftragte Thierarzt muß constatirt haben, daß diese Thiere ohne Gefahr dem Konsum übergeben werden können;
- 2) der Metzger muß die Thiere innert vierundzwanzig Stunden abschlachten;
- 3) der Eigenthümer kann dieselben weder veräußern noch der Metzger abschlachten, bevor sie hiezu schriftliche Erlaubniß vom

Gemeindeammann, der hievon auf seinem Verzeichniß Erwähnung thun soll, erhalten haben;

- 4) der Metzger kann unter keinem Vorwand das Thier, das er gekauft hat, um es unverzüglich abzuschlachten, auf seine Rechnung und lebend wieder verkaufen.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Hunde das Mittel zur Uebertragung der Seuche sein können, so müssen diese Thiere in den inficirten Localitäten angebunden werden; und es wird angeordnet, alle diejenigen zu tödten, welche umherlaufend getroffen würden.

Wenn beim ersten Auftreten der Seuche in einer Gemeinde die Municipalbehörde, um die Krankheit zu ersticken, bevor sie weiter um sich gegriffen hat, für nothwendig erachtete, die kranken Thiere und diejenigen, welche neben ihnen gestanden sind, sofort abzuschlachten, so kann sie diese Maßregel vorschreiben, insofern sie dafür besorgt ist, die Zahl und den Werth der Thiere darzuthun, welche abgeschlachtet werden sollen.

Es versteht sich von selbst, daß alle gesunden Thiere, die geopfert werden, um der Ansteckung, von der sie die Keime unbemerkt aufgenommen haben können, zuvorzukommen, der Konsumation als Schlachthiere übergeben werden können.

Die an den Folgen der Seuche gefallen Thiere, oder deren Abschachten wegen der Bedenklichkeit ihrer Krankheit angeordnet worden ist, müssen in möglichst großer Entfernung von den Wohnungen, in wenigstens 2 Meter (6 Pariser Fuß) tiefen Gruben, insofern der Boden wenig durchlassend ist und noch tiefer in Bodenarten, deren Durchdringungsfähigkeit sehr groß ist, verscharrt werden. Diese Grube muß mit aller herausgeworfenen Erde wieder zugedeckt werden.

Wenn es möglich wäre, auf die Leichname zuerst eine Schichte von gebranntem Kalk zu streuen, so wäre diese Vorsichtsmaßregel vortrefflich.

Die Häute sollen zerschnitten werden, bevor der Körper in die Grube gebracht wird, um ihren Handelswerth zu vernichten, damit Niemand in Versuchung komme, sie auszugraben. Die Leichname dürfen nicht an den Ort ihrer Verscharrung geschleppt werden, um zu vermeiden, daß sie auf dem Boden solche Materien zurücklassen, die in sich den Ansteckungsstoff bergen. Sie müssen auf Karren geführt werden, die durch Pferde, Esel oder Maulthiere gezogen werden, und diese Karren müssen sofort sorgfältig gewaschen werden, nachdem sie zu diesem Gebrauch gedient haben.

In den Gegenden, wo Schindanger oder Fabriken sind, in welchen die thierischen Stoffe zu industriellen Produkten umgearbeitet werden, steht es den Besitzern frei, anstatt die todten Thiere verscharren zu lassen, aus denselben durch die für diesen Zweck geeigneten Etablissements Nutzen zu ziehen unter der Bedingung, daß die Entfernung von ihrem Besitzthum zu diesen Etablissements derart sei, daß die Körper der todten Thiere keine nicht inficirten Gegenden durchpassiren müssen.

Der aus angesteckten Ställen hervorkommende Mist muß verscharrt werden.



Man muß nicht vergessen, daß das Futter, auf welches die kranken Thiere gehaucht und ihren Speichel verbreitet haben, daß die Streue, die sie mit ihrem Auswurfe beschmutzt haben, wirkende Ursachen zur Uebertragung der Seuche sein können. Beide müssen nach dem Tode des Thieres, für welches sie verwendet wurden, wie der Dünger behandelt werden; in solchem Falle könnte eine übelverstandene Sparsamkeit Ursache neuen Schadens sein.

Die Ställe, welche von kranken Thieren bewohnt worden sind, müssen mit der größten Sorgfalt nach den Vorschriften sachverständiger Männer gereinigt werden. Gründliches Aufwaschen mit Flüssigkeiten, deren vom Ansteckungsstoffe reinigende Eigenschaften anerkannt sind, wie Chlorkalk, Chlorwasser, Lösung von Kreosot, Seifenwasser; Abkratzen der Mauern und Krippen, ihre Anstreichung mit einer Schichte Theer, das Aufbrechen des Bodens und die Vermengung der Erde, welche ihn bildet, mit Sand, Erde oder Gyps, endlich Chlorräucherung, das ist eine Reihe von Mitteln, deren Wirksamkeit aus Erfahrung bewährt ist und die den Eigenthümern angesteckter Stallungen sorgfältig empfohlen werden sollen, damit sie sehr überzeugt seien, daß die Ausgabe, welche sie haben, um ihre Ställe wieder zu reinigen, in großem Maße durch den Nutzen, den sie daraus ziehen werden, ersetzt sein wird.

Sogar nach diesen getroffenen Vorsichtsmaßregeln wird es klug sein, gesunde Thiere erst nach mindestens 2 Wochen in die gereinigten Ställe zu bringen, während welcher Zeit man sie recht durchlüften läßt.

Die Gegenstände, die für die kranken Thiere gebraucht worden sind, müssen verbrannt werden, wenn sie von geringem Werthe sind, wie z. B. die Anbindstricke, oder dann sollen sie durch die passenden Reinigungsverfahren gereinigt werden.

### **Chronik für den Monat April.**

**Granbünden.** Die Kommission, welche die Frage der Ausdehnung der Sparkasse begutachten sollte (siehe letzte Nummer), schlägt vor, mit der Sparkasse eine Hypothekenbank zu verbinden, welche Diskontirungsgeschäfte besorgen, Kredite in laufender Rechnung eröffnen, Pfandbriefe ankaufen würde u. dgl. — Die Ständekommission hat in mehrtägiger Sitzung unter anderm die Pläne für den Bau der Flüelastraße genehmigt, dagegen hinsichtlich der Schnstraße neue Untersuchungen angeordnet, da nach den vorliegenden Plänen die Straße 150—200,000 Fr. mehr kosten würde, als das Volk seiner Zeit bewilligt. — Der Erziehungsrat hat in dreitägiger Sitzung die Berichte der 16 Schulinspektoren entgegengenommen und berathen, so wie die Gehaltszulagen und die Prämien für weibl. Arbeitsschulen vertheilt. Die Zahl der patentirten und admittirten Lehrer hat um 14 zugenommen, in Folge dessen mußten dies Jahr die Gehaltszulagen um 3 Fr. vermindert werden. Letztes Jahr hatte die Behörde aus anderweitigen Fonds circa 200 Fr. schöpfen können, um der Verminderung der Gehaltszulagen auszuweichen. Ueber die Berichte der Schulinspektoren treten wir später einzeln ein. — Die kath. Sektion des Erziehungs Rathes hat Hrn. Pfarrer Fink von Brigels, zur Zeit in Baiern, zum kath. Religions-